

Drucksache-Nr.: B-XIX/109/2024

Tempo-30-Zonen im Bereich der Gemeinde Börßum

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	15.07.2024		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	23.09.2024		öffentlich
Gemeinderat Börßum	23.09.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum hat im vergangenen Jahr das Thema „Tempo-30-Zonen“ für die Nebenstraßen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Börßum nochmals aufgegriffen und sich dazu auch interfraktionell beraten. Zudem war es der Wunsch, das Thema in den Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum zur Beratung einzubringen.

Über eine mögliche Antragsstellung wurde auch in der Verwaltungsausschusssitzung am 05.02.2024 berichtet.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Wolfenbüttel, welcher den Tempo-30-Zonen grundsätzlich positiv gegenübersteht, können Anträge von der Gemeinde Börßum gestellt werden.

Dazu sind die Straßen in einem Plan darzustellen, welche als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden sollen.

Zu beachten ist dabei, dass es sich bei den Straßen um Wohngebiete, keine Straße des überörtlichen Verkehrs (Bundes- Landes- und Kreisstraße) oder einer weiteren Vorfahrtsstraße handeln muss/darf und eine Rechts-vor-Links-Regelung anzuwenden ist.

Die einzelnen Erfordernisse werden nach Antragsstellung durch den Landkreis Wolfenbüttel geprüft.

Sollte der Antrag bzw. die Anträge positiv beschieden werden, wird eine Beschilderung angeordnet. Die Kosten hierfür sind von der Gemeinde zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten zu entscheiden, ob Anträge zu „Tempo-30-Zonen“ gestellt werden sollen und für welche Straßen.

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine